

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0227/14

Titel

Antrag aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 21.01.2014 - TOP 7.1. Flurneuordnungen (DS 2459/13)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

***"Frau Bongardt, Fraktion Freie Wähler bat um eine abgestimmte Antwort der Verwaltung ggfl. mit der zuständigen Landesbehörde:
Wer ist für die Beseitigung von Verunreinigungen an den Auf- und Abfahren des Erfurter Ringes zuständig?"***

Für die Landstraße 1052 und die Bundesstraße 7, respektive die Ostumfahrung (Konrad-Adenauer-Straße), sind als Straßenbaulastträger der Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland zuständig. Dies gilt auch für Rampen in das nachgeordnete Straßennetz, welches sich erst dann in der Straßenbaulast der Landeshauptstadt Erfurt befindet.

Für die Bundesautobahn A71 ist die Bundesrepublik Deutschland Straßenbaulastträger. Zu den Autobahnen gehören auch die Anschlussstellen und damit die Rampen von den Autobahnen in das nachgeordnete Straßennetz.

Damit sind die Verantwortlichkeiten auch für die betriebliche Straßenunterhaltung, zu welcher auch die Beseitigung von Verunreinigungen gehört, eindeutig geregelt.

Anlagen

gez. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter 66

18.02.2014

Datum